

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0514/20

Beschlusstitel:
Beratung und Beschlussfassung zur Kurabgabesatzung der Gemeinde Ostseebad Koserow

Amt / Bearbeiter
FD zentrale Dienste / Wellnitz

Datum:
31.08.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.09.2020	Betriebs- und Tourismusausschuss Koserow	Vorberatung
Öffentlich	14.09.2020	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow beschließt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Koserow in der vorliegenden Form. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

oder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow beschließt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Koserow mit Änderungen. Eine Ermäßigung der Kurabgabe um 50% wird Personen ab einem Grad der Behinderung von 80% gegen Vorlage eines Nachweises, sowie deren erforderliche Begleitperson (Voraussetzung Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) gewährt. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Eine Neukalkulation der Kurabgabe wurde zur Sicherung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow notwendig.

Die Höhe der Kurabgabe beträgt ab 01.01.2021 2,00 Euro (Hauptsaison), bzw. 1,00 Euro (Nebensaison).

Eine Befreiung von der Kurabgabe ist für Personen unter 18 Jahren, sowie für Verwandte und Ehegatten vorgesehen.

Eine Entscheidung ist durch die Gemeindevertretung zu treffen, in welchen Umfang eine Ermäßigung von Behinderten ab einem Grad der Behinderung von 80%, sowie ggf. Begleitpersonen erfolgen soll.

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 94.307 Euro, die Kosten der Gemeinde Koserow aufgrund der Befreiungen belaufen sich auf 235.100 Euro. Bei einer Ermäßigung der Behinderten erhöht sich dieser Betrag um 26.250 Euro.

Dieser Betrag in Höhe von 329.407 Euro (bzw. 355.657 Euro) ist als jährlicher Liquiditätszuschuss der Gemeinde an den Eigenbetrieb zu zahlen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13	11	X	11			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVKo-0514/20)

Beschluss:

22.09.2020
SI/2020/536/060

Gemeindevertretung Koserow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Koserow mit Änderungen. Eine Ermäßigung der Kurabgabe um 0,50 Euro wird Personen ab einem Grad der Behinderung von 80% gegen Vorlage eines Nachweises, sowie deren Begleitperson (Voraussetzung Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) gewährt. Die Kalkulation ist Bestandteil der Satzung.

Beschluss-Nr.: GVKo-0514/20

Ja-Stimmen: 11

GVKo-0514/20

geändert beschlossen

König
Bürgermeister

Siegel